Amt der Tiroler Landesregierung **Abteilung Pflege**

Adamgasse 2a 6020 Innsbruck heime.pflege@tirol.gv.at



HINWEIS: Wir bitten Sie, den Antrag vollständig auszufüllen und alle erforderlichen Unterlagen beizulegen. Damit tragen Sie dazu bei, dass Ihr Ansuchen rasch erledigt werden kann.

ANTRAG

auf Gewährung einer Förderung der Kurzzeitpflege

	für Betreu	ungs- und p	oflegebedü	rftige Pe	ersoner	in Tiro	
I.	Daten der Heimbewohr	erin/des He	imbewohnei	<u>'S</u>			
1.	Persönliche Daten ¹						
Vo	r- und Familienname, Titel:						
Ge	eschlecht:	männlich	weiblich	divers	inter	offen	keine Angabe
Frü	ühere Familiennamen:						
Ge	burtsdatum:						
Ve	rs. Nr.:						
Sta	aatsbürgerschaft:						
Fa	milienstand:	ledig	verheiratet	getı	ennt lebe	end	geschieden
		Lebensge	emeinschaft	einç	g. Partner	schaft	verwitwet
ord	dentlicher Wohnsitz:						
be	gründet seit:						
2.	Pflegeheim und Heimeint	ritt					
Pe pfle	beantrage die Gewährung rsonen in Tirol gemäß der Ric egebedürftige Personen in Ti terbringung auf einem Kurzze	htlinie des Lar rol iVm § 24 /	ndes Tirol zur I Abs. 1 Tiroler	-örderung Heim- und	der Kurz	zeitpflege	e für betreuungs- und
Fü	r den Zeitraum von:	b	is:				
An	zahl der Tage:						

3. G	. Grund für die Kurzzeitunterbringung ²				
Besch	Beschreibung der akuten Notsituation, Entlastung der pflegenden Angehörigen, uä:				
4. A	Ilfällige Angaben zur Erwa	nchsenenvertre	etung/Vorsorgev	ollmacht	
Е	rwachsenenvertretung ³	Vorsorgevollm	acht ³		
Vor- uı	nd Familienname, Titel:				
Telefo	n:				
Adress	se (Straße, PLZ, Ort):				
eingele	eingeleitet beim BG:				
am:					
II. E	inkommensverhältnisse	e der zu pfleg	enden Person'	1	
					ahlungsbetrag in €
Pensi	onen/Einkommen				
Pacht	-/Mieteinnahmen				
Regelmäßige Versicherungsleistungen					
Sonst	ige Einnahmen				
				Summe	
III. <u>P</u>	flegegeld ⁵				
	5	Stufe	seit wann		
Pflege	geld der Stufe:			Betrag in €:	
Pflege	geld beantragt bei:			am:	

kein Pflegegeld beantragt:

IV. Wichtige Hinweise

1. Anzeigepflicht

Ich erkläre, dass die Angaben über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Alle wesentlichen Änderungen für die Gewährung und Bestimmung des Ausmaßes der Hilfeleistung sind binnen 2 Wochen dem Land Tirol bekannt zu geben (§ 40 THPG).

Bei Verletzung der Anzeigepflicht oder bei unrechtem Bezug der Hilfeleistung aufgrund unwahrer Angaben bzw. Verschweigen wesentlicher Tatsachen, insbesondere hinsichtlich der Einkommensverhältnisse sind die erbrachten Leistungen zurückzuerstatten.

2. Tarifveränderungen

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Tagsätze von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen und daher durch das Land Tirol als Träger der Hilfeleistungen in der Pflege verändert werden können.

3. Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter: <u>SOKI - Soziales,</u> Kinder und Jugendhilfe

4. Einbringung

Die Einbringung hat in elektronischer Form über das Online-Formular der Abteilung Pflege https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/pflege/wohn-und-pflegeheime/ oder in einer anderen geeigneten elektronischen Form oder per Post zu erfolgen. Weitere Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information.

Ort und Datum	Unterschrift
	der Antragstellerin/des Antragstellers
	der Erwachsenenvertreterin/des Erwachsenenvertrete
	bzw. der/des Bevollmächtigten

Im Falle einer rein informellen Pflege durch pflegende Angehörige oder mit Unterstützung durch 24-h-Betreuung:

Erklärung:

Hiermit bestätige ich, dass ich zu Hause von pflegenden Angehörigen oder einer 24-h-Betreuung betreut und gepflegt werde.

Ort und Datum	Unterschrift
	der Antragstellerin/des Antragstellers
	der Erwachsenenvertreterin/des Erwachsenenvertrete

bzw. der/des Bevollmächtigten

V. Checkliste - Anzuschließende Unterlagen

zu 1.) Persönliche Daten:

aktueller Auszug aus dem Zentralen Melderegister

zu 2.) Grund für die Kurzzeitunterbringung:

ärztlicher Befund bei vorhergehendem Krankenhausaufenthalt

zu 3.) Erwachsenenvertretung/Vorsorgevollmacht:

Nachweis der Erwachsenenvertretung bzw. Beschluss des Pflegschaftsgerichtes

Vorsorgevollmacht (Eintragungsmöglichkeit im ÖZVV)

- eigenhändig geschrieben und unterschrieben
- vor einer Notarin/einem Notar, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder vor Gericht errichtet
- vom Vollmachtgeber und drei Zeugen ausgefülltes und unterfertigtes Formular

zu 4.) Einkommensverhältnisse der zu pflegenden Person:

monatliche Pensions-/Einkommensbelege

monatliche Pacht-/Mietnachweise

Nachweis über monatliche Versicherungsleistungen

Nachweis über sonstige monatliche Einkommen

zu 5.) Pflegegeld:

letzter gültiger Pflegegeldbescheid

Nachweis über Beantragung eines Pflegegeldes (Antragskopie)

Bei Nichtbeantragung eines Pflegegeldes: Bestätigung des Bedarfs einer Kurzzeitpflege durch den behandelnden Arzt der Krankenanstalt

Ausnahme:

Für jene Fälle, die nach einem Krankenhausaufenthalt Kurzzeitpflege benötigen und der behandelnde Arzt der Krankenanstalt eine Pflegegeldbeantragung aufgrund einer zu erwartenden Pflegebedürftigkeit nicht aussichtsreich einschätzt, aber den Bedarf einer Kurzzeitpflege bestätigt.

Stand: 16.04.2025